



Hinweisblatt

Zur Beantragung der nichtinvestiven Einzelvorhaben im VKO-Verfahren

Förderrichtlinie Nachhaltige Integrierte Stadtentwicklung EFRE 2021-2027 (NiSE)

Stand November 2024

Zur Beantragung der nichtinvestiven Einzelvorhaben im VKO-Verfahren beachten Sie bitte die folgenden Hinweise:

1. Zur Abrechnung können maximal 4 Meilensteine gelangen. Es ist möglich, einen **Meilenstein pro Jahresscheibe** zu bilden.
2. Jeder Meilenstein kann **mehrere Leistungsbausteine** im jeweiligen Jahr enthalten. Ein Leistungsbaustein beschreibt die in einem Meilenstein umzusetzenden einzelnen Bestandteile. Somit bildet sich ein Meilenstein gegebenenfalls aus mehreren Leistungsbausteinen. (siehe beigefügte Beispiele)
3. Die Kommune ermittelt einen **Pauschalbetrag pro Leistungsbaustein** (z.B. Veranstaltung, Printmedium) unter Einhaltung des Gebots zur Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit und der Vergabevorschriften. Die Ermittlung der Pauschalbeträge ist durch die Kommune nachvollziehbar zu dokumentieren und der SAB mit Antragstellung einzureichen.
4. Die Kommune kann einen **inflationsbedingten Aufschlag** für die in den nachfolgenden Jahren erwartbare Veränderungen der Preisentwicklung einkalkulieren. Ein Aufschlag von **2% p.a.** kann im Rahmen der Bewilligung ausschließlich für die nichtinvestiven Vorhaben anerkannt werden. Die Höhe des inflationsbedingten Aufschlages begründet sich nach Abstimmung mit SMR, Prüfbehörde und Verwaltungsbehörde EFRE in der von der EZB angestrebten Zielinflationsrate.
5. **Geeignete Nachweise für die Bestandteile Programmbegleitung und Stadtteilmanagement können** Bestätigungen des ausführenden Dienstleisters (ggf. durch Tätigkeitsnachweise) sein.
6. Der Nachweis für die mit dem ersten Meilenstein abzurechnenden Ausgaben für die Erstellung des **GIHK** bis max. 45.000,00 EUR wurde mit Antragstellung zur Gebietsaufnahme vorgelegt. Ein weiterer Nachweis zur Erfüllung des Leistungsbausteines ist nicht erforderlich.



Kommunikation - Allgemein

- Ihre Fragen zu **Einzelvorhaben** stellen Sie bitte über die Antragsnummer im Förderportal.
- Fragen von allgemeinem Interesse senden Sie uns bitte an das bekannte **Postfach** service_staedtebau@sab.sachsen.de.
- Bereits geklärte allgemeine Fragen finden Sie in den **FAQ's** auf unserer Internetseite

Beispielhafter Meilensteinplan



Kofinanziert von der Europäischen Union



Hinweis: Für die korrekte Anzeige der Formularfelder und deren Funktionalitäten öffnen Sie den Vordruck mit dem Programm "Adobe Acrobat Reader" und aktivieren Sie JavaScript im Softwaremenü unter Bearbeiten > Einstellungen > JavaScript > Acrobat JavaScript aktivieren

Haushalts- und Meilensteinplan

Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung EFRE
2021 bis 2027

lfd. Nr.	Inhalte/Leistung Meilenstein (detaillierte Angabe, welche Leistungen in dem jeweiligen Meilenstein umgesetzt werden)	abzurechnender Betrag pro Leistung in EUR ¹	Nachweis
1	Bürgerbeteiligung		Fotonachweis/ Presseartikel zur Bürgerbeteiligung
	Auftaktveranstaltung		Fotonachweis Veranstaltung
	Einrichtung Website		Screenshot der neuen Website
	Printmedium		Fotonachweis
	Programmbegleitung 2023/2024		Tätigkeitsnachweis Projektmanagement zur vertragsgemäß
			erbrachten Leistung
	Durchführung Stadtteilmanagement 2024		Tätigkeitsnachweis Stadtteilmanagement zur vertragsgemäß
			erbrachten Leistung
Summe der förderfähigen Kosten (in EUR)			Zeitraum Umsetzung 01/2024-12/2024
2	Informationsveranstaltung		Fotonachweis Veranstaltung
	Infobroschüre		Fotonachweis Broschüre
	Flyer Erstellung		Fotonachweis Flyer
	Pflege Website		Screenshot der angepassten Website
	Programmbegleitung 2025		Tätigkeitsnachweis Projektmanagement zur vertragsgemäß
			erbrachten Leistung
	Durchführung Stadtteilmanagement 2025		Tätigkeitsnachweis Stadtteilmanagement zur vertragsgemäß
			erbrachten Leistung
Summe der förderfähigen Kosten (in EUR)			Zeitraum Umsetzung 01/2025-12/2025

¹ Angabe in netto bei (teilweiser) Vorsteuerabzugsberechtigung, andernfalls brutto

